

Ausweitung der Anspruchsberechtigten

Zahlreiche Kinder und Jugendliche in Köln können sich eine Mitgliedschaft in einem Sportverein nicht leisten, obwohl die positiven Auswirkungen auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen unbestritten sind. Mit der Bereitstellung von Finanzmitteln ermöglichen wir das Projekt "Kids in die Clubs".

Wesentliches Ziel des Projektes "Kids in die Clubs" ist es, KölnPass-berechtigten Kindern, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, für mindestens ein Jahr eine unentgeltliche Mitgliedschaft in einem Jugendbeihilfe berechtigten Kölner Sportverein zu ermöglichen.

Die Sportvereine, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sportamt abschließen, erhalten eine einmalige pauschale Zuschusssumme in Höhe von 500 Euro, um diesen Kindern und Jugendlichen eine unentgeltliche Mitgliedschaft anbieten zu können.

Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass

1. Köln-Pass berechnigte Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben (**Ablehnungsbescheid muss vorliegen**), für mindestens ein Jahr unentgeltlich Mitglied in einem Kölner Sportverein werden können, der Mitglied im StadtSportBund Köln e. V. und Jugendbeihilfe berechnigt ist.
2. Sportvereine, die diese Kinder und Jugendliche für mindestens ein Jahr kostenfrei als aktives Vereinsmitglied aufnehmen, einen finanziellen Anreiz dafür erhalten.

Die Vereine, die diese Kooperationsvereinbarung unterschrieben haben, können darüber hinaus mittels eines formlosen Antrages, der die jeweiligen KölnPass-Nummern enthalten soll, einen weiteren Zuschuss von 100 Euro pro Kind beziehungsweise Jugendlichen erhalten.

Für Kinder und Jugendliche, die in Vollzeitpflege untergebracht sind und Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, entfällt die Voraussetzung zur Vorlage eines Ablehnungsbescheides BuT (Bildungs- und Teilhabepaket). Die Förderung erfolgt hier über "Kids in die Clubs".

Das als Pilot im Jahr 2017 gestartete Verfahren, wonach eine Vereinsmitgliedschaft junger Erwachsener (18 bis 27-jährige) über "Kids in die Clubs" in Höhe von 100 Euro pro Jahresmitgliedschaft gefördert werden kann, ist nun dauerhaft eingerichtet. Auch hier entfällt die Voraussetzung zur Vorlage eines Ablehnungsbescheides BuT (Bildungs- und Teilhabepaket), der Nachweis der KölnPass Berechnigung ist ausreichend.

Neu ist ein weiteres Pilotverfahren in 2018, wonach eine Vereinsmitgliedschaft von ab 65-jährigen auch über "Kids in die Clubs" in Höhe von 100 Euro pro Jahresmitgliedschaft gefördert werden können, unter den selben Voraussetzungen wie für junge Erwachsene.

Nach Ablauf einer einjährigen Mitgliedschaft können über die genannten Nachweise Folgeanträge gestellt werden (Voraussetzungen siehe oben).

Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangsdatums so lange, bis die jeweiligen Haushaltsmittel aufgebracht worden sind.

Vereine, die an der Basisförderung und eventuell an einem weiteren Zuschuss interessiert sind, setzen sich bitte mit Frau Kilzer vom Sportamt der Stadt Köln in Verbindung (Kontakt siehe unten).

Gleiches gilt für die Kölner Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise deren Kinder, die an einer solchen unentgeltlichen Mitgliedschaft in einem Kölner Sportverein interessiert sind.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung ist unter folgendem Link zu finden. Sie muss ausgefüllt und unterschrieben an unten genannte Anschrift zurückgeschickt werden. Gleiches gilt für den formlosen, weiterführenden Antrag.

Stand 03.2019